

# Empfehlungen zur Haushaltsführung in Bezirksjugendwerken im Kontext des Projektes Zukunft Finanzwesen

*Erstellt von einer Arbeitsgruppe der EJW-Landesstelle und dem Projekt Zukunft Finanzwesen unter Mitwirkung von ERV-Leitungen.*

*Stand: 02.12.2025*

## **Allgemeines zur Haushaltsstruktur**

Die neue Haushaltsordnung der Evangelischen Landeskirche sieht vor, dass für jeden Haushalt eine sog. Drei-Komponenten-Rechnung erstellt wird, bestehend aus

- einer Ergebnisrechnung (vergleichbar mit der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung)
- einer (kaufmännischen) Bilanz
- und einer Finanzrechnung zur Abbildung der Zahlungsströme (wird automatisch bei zahlungswirksamen Vorgängen mitgebucht)

Jedem (Sonder-)Haushalt ist hierzu in „Infoma newsystem“ eine vierstellige Gemeindegkziffer (GKZ) fest zugeordnet. Die GKZ ist damit in der Zusammenarbeit von Bezirks- und Ortsjugendwerken mit den ERVen die maßgebliche Grundinformation, um buchungsrelevante Sachverhalte überhaupt zuordnen zu können. In „Infoma newsystem“ stellt die GKZ auf technischer Ebene damit die kleinste bilanzierende Einheit dar. Die GKZ muss in einigen Kontierungselementen mitgeführt werden.

Gemäß Vorgaben der Haushaltsordnung ist für jeden Haushalt (d.h. für jede GKZ) in der Struktur von Ergebnisrechnung, Bilanz und Finanzrechnung

- im Voraus zum jeweiligen Haushaltsjahr eine Haushaltsplanung zu erstellen
- und nach Abschluss des Haushaltsjahrs ein Jahresabschluss.

## **Kontierungselemente**

Im landeskirchlichen Buchungssystem „Infoma newsystem“ werden verschiedene Kontierungselemente verwendet, um innerhalb einer GKZ einen Buchungsvorgang genau einer „Buchungsstelle“ zuzuordnen.

*Relevante Links:*

<https://www.elk-wue.de/service/projekt-zukunft-finanzwesen>

Im Bereich Projekt: Handbuch Doppik, Auflage 2.3: [https://www.elk-wue.de/fileadmin/Downloads/Service/Zukunft\\_Finanzwesen/Handbuch\\_Doppik\\_ELKW\\_V\\_2.3\\_veroeffentlicht\\_Stand\\_31122024.pdf](https://www.elk-wue.de/fileadmin/Downloads/Service/Zukunft_Finanzwesen/Handbuch_Doppik_ELKW_V_2.3_veroeffentlicht_Stand_31122024.pdf)

Hauptkontierungselemente (Pflichtangabe):

Jeder Buchungsvorgang muss einem Sachkonto und zwingend einer Kombination aus einer Kostenstelle und einem Kostenträger (=Haushaltsstelle / Teilhaushalt) zugeordnet werden.

Kontierungselemente	Grundsätzliches	HH-Planbarkeit / Budgetierung
<b>Sachkonto</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau: 8-stellig</li> <li>• Struktur: nach einheitlichem Musterkontenrahmen (Anlage 2 zu Nr. 4 DVO-HHO)</li> <li>• Kontenklasse für Ergebnisrechnung: 4* Ertragskonten / 5* Aufwandskonten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jede verwendete Haushaltsstelle (Kombination aus Kostenstelle und Kostenträger) ist auf Sachkontoebene vorab zu planen.</li> <li>• Die Haushaltsstellen werden dann im Haushaltsplan und im Jahresabschluss als sog. „Teilergebnishaushalte“ bzw. „Teilfinanzhaushalte“ dargestellt. <i>Vgl. den angefügten Muster-Haushaltsplan</i></li> <li>➔ Je mehr Kostenstellen und Kostenträger verwendet werden, desto granularer kann der Haushalt dargestellt werden, zugleich steigt aber auch der Planungs- und Buchungsaufwand</li> </ul>
<b>Kostenstelle und Kostenträger</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau: je 6-stellig + 4 Stellen GKZ</li> <li>• Die Kostenstellen und Kostenträger werden individuell festgelegt</li> <li>• Struktur: erste 3 Stellen gemäß Vorgaben für Haushaltsstellen (Anlage 1 zu Nr. 3 DVO-HHO). Stellen 4 – 6 bei Bedarf individuell belegbar, ansonsten immer 000</li> <li>• Kostenstellen/Kostenträger sind in festen Kombinationen als sog. Haushaltsstellen zu buchen</li> </ul>	

Weitere Kontierungselemente (grundsätzlich optional):

Als zusätzliche optionale Kontierungselemente können Investitionsnummern und Vorgangsnummern verwendet werden.<sup>1</sup>

Kontierungselemente	Grundsätzliches	HH-Planbarkeit / Budgetierung
<b>Investitionsnummer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 6-stellig + 4 Stellen GKZ</li> <li>• Die ersten zwei Stellen sind durch einen Investitionsrahmen vorgegeben: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Spenden i.d.R. 26-28</li> <li>○ Baumaßnahmen 41 u. 42</li> <li>○ Projekte 43 u. 44</li> <li>○ Veranstaltungen 45 u. 46</li> <li>○ zur freien Verfügung 47-49 sowie 61-69</li> </ul>                     (bei 41-49 u. 61-69 ggf. mit diesbezüglichen Spenden)                 </li> <li>• Die vier weiteren Stellen sind frei alphanumerisch verwendbar (d.h. Verwendung von Ziffern und Buchstaben möglich)</li> </ul>	<p>Planbarkeit optional je Haushaltsstelle</p> <p>Zu beachten: Investitionsnummern können nicht im Haushaltsplan direkt abgedruckt werden und sind somit auch nicht in den Teilergebnishaushalten separat ausgewiesen; Investitionsnummern können jedoch als Anlage zum Haushalt in einem Investitionsbericht angefügt werden</p>

<sup>1</sup> Die „Vorabdotierung“ als weiteres Kontierungselement steht auf Ebene der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke nicht zur Verfügung. Ebenso spielt die „Abgabenart“ für debitorische Zwecke an dieser Stelle keine Rolle und ist nicht weiter ausgeführt

Kontierungs- elemente	Grundsätzliches	HH-Planbarkeit / Budgetierung
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angabe im Buchungssatz grundsätzlich optional; zwingende Verwendung bei Spendenverbuchung</li> <li>• Investitionsnummern können optional genau einer Kostenstelle / einem Kostenträger zugeordnet werden</li> </ul>	
<b>Vorgangs- nummer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundidee: Abbildung bilanzieller Sachverhalte (Handvorschüsse, Mietkautionen, Wertpapiere, ...)</li> <li>• Angabe im Buchungssatz optional; zwingende Verwendung u.a. für Handvorschüsse</li> </ul>	Keine Planbarkeit

## Empfehlungen für Bezirksjugendwerke zur Verwendung der Kontierungselemente:

### Allgemein empfehlen wir:

- Aus Gründen des Planungsaufwands und der Komplexitätsreduzierung ist es sinnvoll, die Anzahl der jeweils bebuchten Haushaltsstellen/Teilhaushalte (d.h. Kombinationen aus Kostenstellen und Kostenträgern) gering zu halten.
- Innerhalb der Teilhaushalte empfiehlt sich die Verwendung der Investitionsnummer, z.B. zur buchhalterischen Abbildung einzelner Freizeiten/Veranstaltung.

### 1. Kostenstellen:

Grundsatz: Jugendwerke verwenden mindestens die Kostenstellen 100000+GKZ und 220000+GKZ

Kostenstelle	Bezeichnung	Bemerkung/Empfehlung
100000+GKZ	Kirchliche Arbeit	Regelmäßige „Gegenkostenstelle“ für Kostenträger
220000+GKZ	Allgemeine Verwaltung	Regelmäßige Kostenstelle für nicht mit der inhaltlichen Arbeit begründeten Einnahmen/Ausgaben
210000+GKZ	Leitung, Gremien, Aufsicht	Verwendung nur, wenn signifikanter Buchhaltungsumfang
350000+GKZ	Freizeitheime	Ggf. zusätzliche Kostenstelle für den Betrieb von Freizeitheimen (das Gebäude selbst wird i.d.R. im Haushalt der Körperschaft abgebildet, bei Bezirksjugendwerken also beim Kirchenbezirk)
710000+GKZ	Fuhrpark	Ggf zusätzliche Kostenstelle für Materialverleih/Fuhrpark
790000+GKZ	Bewegliches Vermögen	
900000+GKZ	Allgemeine Finanzwirtschaft: Zinserträge, Vermögensverw.	muss zwar systemseitig angelegt sein, ist in Bezirksjugendwerken aber tendenziell nicht bebucht

Ggf. zusätzliche Kostenstellen für Schülercafés mit relevanter Größe (390000+GKZ), PV-Anlagen (920000+GKZ) etc.

### Ergänzende Hinweise zu den Kostenstelle:

- Die Kostenstelle 330000+GKZ „Jugendwerke“ wird im Haushalt des Kirchenbezirks verwendet, um die Zuweisung an den Sonderhaushalt des Bezirksjugendwerks darzustellen, findet aber keine Verwendung im Sonderhaushalt des Bezirksjugendwerks.
- Anstelle der Angabe „000“ an den Stellen 4 – 6 der Kostenstelle kann ggf. auch eine individuelle Nummerierung erfolgen, insbesondere wenn eine weitere Untergliederung erforderlich ist (bspw. wenn zwei Freizeitheime unterschieden werden sollen, dann z.B. 350001+GKZ und 350002+GKZ)

## 2. Kostenträger:

Grundsatz: Jugendwerke verwenden mindestens die Kostenträger 210000+GKZ und 900000+GKZ.

Kostenträger	Bezeichnung	Bemerkung/Empfehlung
210000+GKZ	Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	Regelmäßiger Kostenträger für mit der inhaltlichen Arbeit begründeten Einnahmen/Ausgaben
213000+GKZ	Freizeiten, Waldheime, Kinder - und Jugendarbeit <27 J.	Bei nennenswerter Freizeit- und Waldheimarbeit zusätzliche Verwendung dieses Kostenträgers; Abgrenzung der einzelnen Formate tendenziell aber nur über Investitionsnummern (vgl. Anmerkungen unter 3.)
812000+GKZ	Posaunenchorarbeit	Verwendung, sofern eine Bezirksposaunenarbeit (vgl. § 9 Abs. 1 Buchst. e, 2. Halbsatz BRO) mit nennenswertem Buchungsumfang besteht.
900000+GKZ	Allgemeine Verwaltungstätigkeiten	Regelmäßiger „Gegenkostenträger“ für Kostenstellen

Die Verwendung der Kostenträger „Familienarbeit“ (240000+GKZ) sowie „Ferienangebote und Reisen >27 J.“ (342000+GKZ) wird jeweils nur bei signifikantem Einnahmen- und Ausgabenumfang empfohlen bzw. wenn die Familienarbeit oder (Jungen)-Erwachsenenarbeit Arbeitsschwerpunkte (Sparten) im Sinne des § 7 Abs. 1 Buchstabe i) BRO im jeweiligen Bezirksjugendwerk sind.

Ggf. zusätzliche Kostenträger insbes. für Jugendgottesdienst und Evangelisation (214000+GKZ), Junge Erwachsene inkl. FWD (215000+GKZ) oder Sonstige Veranstaltungen (832000+GKZ) denkbar.

Ergänzende Hinweise zu den Kostenträgern:

- Auch bei Kostenträgern gilt, dass anstelle der Angabe „000“ an den Stellen 4 – 6 des Kostenträgers ggf. auch eine individuelle Nummerierung erfolgen kann, insbesondere wenn eine weitere Untergliederung erforderlich ist (bspw. für zwei verschiedene Posaunenchöre 812001+GKZ und 812002+GKZ)

## 3. Investitionsnummern:

- Für alle einzelabrechnungsrelevante Maßnahmen/Freizeiten/Projekte (z.B. für die Erstellung von Verwendungsnachweisen) sollte jeweils eine Investitionsnummer angelegt werden. Maßnahmen und Freizeiten könnten zwar auch über eigene Kostenträgernummern separiert werden, bei wiederkehrenden Maßnahmen/Freizeiten ist dann aber keine klare Periodenabgrenzung von Einnahmen und Ausgaben sichergestellt.
- Investitionsnummern können auf unterschiedlichen Haushaltsstellen (d.h. Kombinationen aus Kostenstellen und Kostenträgern) bebucht werden. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der Planungsvereinfachung wird jedoch empfohlen, von der systemseitigen Option Gebrauch zu machen, dass Investitionsnummern genau einer festen Haushaltsstelle zugeordnet werden.

## 4. Vorgangsnummern:

**Keine Verwendung** der Vorgangsnummern zur Abbildung von ergebnis-/budgetwirksamen Sachverhalten in Bezirksjugendwerken.

## 5. Sachkonten

Die im Kontext von Bezirksjugendwerken verwendeten Sachkonten sind bilateral zwischen Jugendwerk und ERV abzustimmen entsprechend der Vor-Ort vorkommenden Sachverhalte.

Insbesondere sind vorab die Ertragskonten (4\*) abzustimmen, welche in amosWEB für die Rechnungstellung zu hinterlegen sind.

Aus den bisherigen Erfahrungen kommen grundsätzlich folgende Sachkonten in Betracht:

Sachkontonummer	Bezeichnung	Anlage in amosWEB
40301300	Ertr. aus allg. Zuweisungen und Umlagen KiBez	X
41302000	Erträge aus allgemeinen Zuschüssen Bund	
41303000	Erträge aus allgemeinen Zuschüssen Landkreise	
41304000	Erträge aus allgemeinen Zuschüssen Länder	
41306000	Erträge aus allgemeinen Zuschüssen Gemeinden	
41901000	Erträge aus sonstigen zweckgeb. Zuschüssen EU	
41902000	Erträge aus sonstigen zweckgeb. Zuschüssen Bund	
41904000	Erträge aus sonstigen zweckgeb. Zuschüssen Länder	X
42101000	Erträge aus allgemeinen Geldspenden	
42103000	Erträge aus sonstigen zweckgebundenen Geldspenden	
42104100	Ertr. Geldspend. z. Weiterleit. (Gremienbeschluss)	
42104999	Ertr. Geldspenden zur Weiterleitung (Sonstige)	
42113000	Erträge aus sonstigen zweckgebundenen Opfern	
42114100	Ertr. aus Opfern zur Weiterleit. (Gremienbeschluss)	
42141000	Erträge aus Sponsoring	X
43001000	Erträge aus Elternbeiträgen	X
43002000	Ertr. Teilnahmegebühren (Kurse, Sem., Tagungen)	X
43003001	Ertr. aus Entgelten für Unterkunft	X
43003010	Ertr. aus Entgelten für Verpflegung	X
43003011	Ertr. aus Entgelten für Getränkeverkauf	X
43003999	Sonst. Erträge aus Verpflegung u. Unterkunft	
43099000	Ertr. aus sonst. Gebühren/Entgelten (Bildungsarb.)	X
43221000	Erträge aus Teilnahmegebühren für Freizeiten	X
43232000	Erträge aus Leihgebühren	X
43299000	Erträge aus sonstigen Gebühren/Entgelten	
43303000	Verkaufserlöse von Audio-/Print-/digitalen Medien	
43301000	Erlöse aus Festen und Veranstaltungen	X
43399000	Sonstige Verkaufserlöse	X
43924000	Erträge aus Gruppenarbeiten	
43926000	Erträge aus Eigenbeiträgen an Intensivangeboten	X
44101100	Ertr. aus Ersatz-/Erstattungsleistungen Laki	
44101300	Ertr. aus Ersatz-/Erstattungsleistungen KiBez	X
44101400	Ertr. aus Ersatz-/Erstattungsleistungen KiGem	X
44109000	Ertr. a. Ersatz-/Erst.leistung Sonst. (kirchl.)	
46102000	Erträge aus Mietnebenkosten	
46104000	Erträge aus Benutzungsgebühren	X
46106000	Erträge aus Vermietung von Tagungsräumen	X
46151000	Ertr. aus Einspeisevergütungen Photovoltaikanlagen	

Sachkontonummer	Bezeichnung	Anlage in amosWEB
46199000	Sonstige Erträge aus Grundvermögen und Rechten	
46911000	Erlöse aus Personalüberlassung	
46912000	Erlöse aus Honoraren	
46999000	Weitere sonstige ordentliche Erträge	X
48901000	Ertr. aus Versicherungsleistungen, Schadensersatz	X
49201000	Ertr. aus internen Leistungen (Sachkosten)	
49999000	Ertr. aus sonstigen internen Leistungen	
50101211	Aufwendungen für Gehälter Angestellte/r	
50101295	Aufwendungen für Gehälter FSJ/Diak. Jahr	
50101296	Aufwendungen für Gehälter BFD	
50501211	Aufw. gesetzl. Soz.abg. Angestellte/r	
50502000	Aufwendungen für Berufsgenossenschaftsbeiträge	
50605211	Aufw. Beitr. ZV-Einr. Angestellte/r	
50999250	Aufw. f. Fahrtkostenschüsse (Angestellte)	
50999260	Aufw. f. Geschenke an Angestellte (lohnst.frei)	
52101000	Aufwendungen für Lebensmittel	
52102000	Aufwendungen für Getränke	
52111000	Aufw. für Lebensmittel - Mahlzeiten Mitarbeitende	
52201002	Aufwendungen für Kerzen, Blumenschmuck, etc.	
52201999	Sonstige Aufw. f. Verbrauchsm. im kirchl. Bereich	
52211000	Aufw. für Reinigungs- und Desinfektionsmittel	
52232000	Aufwendungen für Beschäftigungs-/Bastelmaterial	
52299000	Aufwendungen für sonstigen Wirtschaftsbedarf	
52301000	Aufwendungen für Fremdreinigung	
52321001	Aufwendungen für Honorare ausländischer Künstler	
52321999	Aufwendungen für sonstige Honorare	
52399000	Aufwendungen für sonstige bezogene Leistungen	
52401000	Aufwendungen für Büromaterial	
52402000	Aufwendungen für Druckerzeugnisse	
52403000	Aufwendungen für Porto	
52404001	Aufw. Nebenkosten Geldverkehr f. Handelskosten	
52404999	Sonst. Aufw. f. Nebenkosten Geldverkehr	
52405000	Telekommunikationsaufwendungen	
52406000	EDV-Aufwendungen	
52406001	EDV-Aufwendungen (Software)	
52407000	Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	
52413000	Aufwendungen für Reisekosten	
52414002	Aufwendungen für Dienst-/Schutzkleidung	
52414004	Aufw. Aufwandsentschädigung ehrenamtl. Tätigkeit	
52414999	Sonst. personenbezogene Sachaufwendungen	
52415000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	
52416000	Aufwendungen für Supervision	
52417000	Aufwendungen für Fachliteratur	
52421000	Aufw. für Beförderung, Unterkunft v. Teilnehmenden	

Sachkontonummer	Bezeichnung	Anlage in amosWEB
52422000	Bewirtungsaufwendungen	
52431000	Aufwendungen für Leihgebühren	
52432000	Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge	
52499000	Sonstiger Verwaltungs-/Geschäftsaufwand	
52503001	Aufwendungen Lehr- und Lernmaterial	
52601200	Aufw. Instandh./Instands. Gebäude	
52601400	Aufw. Instandh./Instands. Techn. Anl., Maschinen	
52601500	Aufw. Instandh./Instands. Einrichtung/Ausstattung	
52601600	Aufw. Instandh./Instands. Fuhrpark	
52601900	Aufw. Instandh./Instands. Sonstiges	
52603400	Aufwendungen Wartung Techn. Anl., Maschinen	
52603500	Aufwendungen Wartung Einrichtung/Ausstattung	
52603600	Aufwendungen Wartung Fuhrpark	
52701000	Aufwendungen für Wasser, Abwasser	
52702000	Aufwendungen für Brennstoffe	
52703000	Aufwendungen für Strom	
52704000	Aufwendungen für Müllgebühren	
52711000	Aufwendungen für laufende KFZ-Betriebskosten	
52799000	Aufw. für sonst. Bewirtschaftungs-/Betriebskosten	
52802000	Aufwendungen für Mietnebenkosten	
52899000	Aufwendungen für sonstige Mieten, Pachten, Leasing	
54701999	Aufw. Weiterleitung v. Geldspenden (Sonstige)	
54702100	Aufw. Weiterleitung von Opfern (Gremienbeschluss)	
54799000	Aufw. für die Weiterleitung von sonst. Zuschüsse	
55101100	Aufw. aus Ersatz- und Erstattungsleist. Laki	
55101300	Aufw. aus Ersatz- und Erstattungsleist. KiBez	
55301000	Aufw. aus privaten Ersatz- und Erstattungsleist.	
55999000	Sonst. Aufw. aus Ersatz- und Erstattungsleistungen	
56299000	Sonstige Zinsaufwendungen an Dritte	
56303000	Aufwendungen für KFZ-Steuern	
56311000	Aufwendungen für Abgaben	
56322000	Aufwendungen für personenbezogene Versicherungen	
56323000	Aufwendungen für KFZ-Versicherungen	
56329000	Aufwendungen für sonstige Versicherungen	
56921000	Erhaltene Skonti und Rabatte	
56941000	Aufwendungen für Geschenke an Dritte über 50 €	
56942000	Aufwendungen für Geschenke an Dritte bis 50 €	
56999000	Weitere sonstige ordentliche Aufwendungen	
59201000	Aufw. aus internen Leistungen (Sachkosten)	
59999000	Aufw. aus sonstigen internen Leistungen	

## 6. Weitere Empfehlungen zu den Kontierungselementen bei Verwendung von amosWEB für die Rechnungsstellung:

- Je Rechnungsstellungsart (Teilnehmerrechnung, Raumvermietung, Sponsoring, Materialverleih) in amosWEB vorab mit ERV Kontierungselemente abstimmen.
- Die Sachkonten sind grundsätzlich in Newsystem bereits hinterlegt. Kostenstellen, Kostenträger, ggf. Investitionsnummern und ggf. Vorgangnummern müssen vorab individuell in Infoma newsystem angelegt werden.
- Abgestimmter Prozess zur laufenden Anlage neuer Investitionsnummern:
  - Zwingend zunächst Anlage durch ERV in newsystem
  - danach Hinterlegung der Investitionsnummer in amosWEB
  - in Vorbereitung: Formblatt zur Anlage neuer Investitionsnummern
  - Achtung: Verrechnungen und Zuweisungen innerhalb des verfasst kirchlichen Bereichs sind ertragsseitig im Sachkontenbereich 403\* und 441\* zu buchen. In Newsystem erfolgt in diesen Fällen ein Abgleich mit der Adressgruppenzuordnung (Prüfung, ob der Debitor eine entsprechende Kennzeichnung hat); da die in amosWEB hinterlegten Adressen/Debitoren bei Rechnungsstellung über die Schnittstelle in Newsystem aber in einem separaten Adressbereich angelegt werden, muss die Debitorenuordnung bei Verbuchung in Newsystem in diesen Fällen manuell angepasst werden.

## Sonstige Empfehlungen für die Haushaltsführung in Bezirksjugendwerken

- Anstelle von Barkassen sind Handvorschüsse vorzusehen. Diese können zur einmaligen Ausnutzung für Wechselgeld oder revolving zur Verfügung gestellt werden. Hieraus können notwendige Bar-Zahlungen vor Ort dargestellt werden. Die Rechnungseinreichung erfolgt nachgelagert. Das Vorgehen ist mit der ERV zu vereinbaren.
- In Bar erhaltene Spenden und sonstige Einnahmen sind nach derzeitiger Vorgabe auf das Konto, über das der Zahlungsverkehr für das Jugendwerk abgewickelt wird, einzuzahlen und nicht mit etwaigen Handvorschüssen oder vorgestreckten Auslagen zu verrechnen. Details zum Vorgehen sind mit der ERV abzustimmen.
- In Vorbereitung: „Kassenbuch“ zur Abrechnung von Vorauslagen bzw. Kostenerstattungen für Freizeiten/Veranstaltungen/Gruppen
- **Verwendung von Debit-/Kreditkarten:** Verwendung für festangestellte hauptamtlich Mitarbeitende (und in Einzelfällen ggf. auch ehrenamtlich Mitarbeitende) mit laufenden Auslagen sinnvoll; nicht sinnvoll z.B. bei Freiwilligendienstlern wegen dem hohen Verwaltungsaufwand zur Ausstellung einer Debit-/Kreditkarte
- **Kassendienstanweisung/Geschäftsordnung nach § 3 Abs. 4 BRO:**  
Im Sinne der Haushaltsordnung ist die Bewirtschaftungsbefugnis in sog. Kassendienstanweisungen zu regeln (vgl. [Anlage 2 im Handbuch Doppik, Auflage 2.3](#)). Dies entspricht in weiten Teilen der in § 3 Abs. 4 Bezirksrahmenordnung (BRO) genannten Geschäftsordnung: „Der Bezirksarbeitskreis ist im Rahmen des Sonderhaushaltsplans bewirtschaftungsbefugt. Einzelheiten sind in einer Geschäftsordnung zu regeln.“  
Ein diesbezügliches Muster existiert bisher noch nicht, da seitens des OKR derzeit auch noch keine Musterkassendienstanweisungen veröffentlicht sind, welche die neuen System- und Zuständigkeitsstruktur der ERVen berücksichtigt.

**ANLAGE**

**Ev. KiGem Kirchlingen -  
MUSTER-Haushaltsplan 2023**

Vgl. Datei „*MusterHHPlan\_6121\_Haushaltsplan\_Kirchlingen\_gekuerzte\_Fassung.pdf*“